

# Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen  
für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 1906.

№. 548. Zweite Ausgabe  
Freitag, 23. November 1906.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipziger Str. 87, Hinterhaus.  
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhaustr.  
Eigentümer: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., den 23. November.

**\* Die Ernennung des neuen Landwirtschaftsministers.** Der Reichs-Rat meldet: Seine Majestät der König haben den Rittergutsrat und Rittergutsbesitzer von Arnim auf Griewitz zum Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt und den Staatsminister und Minister des Innern von Bethmann-Hollweg von der Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten entbunden.

**\* Denkschrift über die Schutzgebiete.** Dem Reichstage ging eine Denkschrift über die finanzielle Entwicklung der deutschen Schutzgebiete zu (ohne Anstufung), eine graphische Darstellung der Aufwendungen des Reiches, mit Ausnahme der militärischen Kosten für die Schutzgebiete und der eigenen Einnahmen der Schutzgebiete, ein Vergleich mit der finanziellen Entwicklung von Ägypten, sowie eine Denkschrift über den Interessen des deutschen Kapitals in den Schutzgebieten (ohne Anstufung).

**\* Anbau-Aerctmannschaft.** Der Bundesrat hat die Vorlage betreffend den Bau der Eisenbahn Anbau-Aerctmannschaft angenommen. Die Vorlage wird dem Reichstage sofort zugehen.

**\* Entlassung der Offiziere.** Der Berliner Korrespondent der „Daily Mail“ berichtet, es wieder einmal gegen Deutschland zu gehen. Er meldet nämlich keine Blatte, er sei angeblich von hervorragender diplomatischer Seite informiert worden, daß der Besuch des Königs von Dänemark in Berlin einen politischen Zweck gehabt habe. Es handelte sich um einen Geheimvertrag mit Kaiser Wilhelm über die Entlassung der Offiziere für die Kriegsschiffe aller Nationen. Die „Daily Mail“ veröffentlicht diese Meldung ihres Korrespondenten an auffallender Stelle und mit der Nachdruck die größte Bedeutung hat. Andere englische Gänger kommentieren die Angelegenheit kritisch. Bei der ganzen Geschichte handelt es sich aber zweifellos um nichts weiter als um eine englische Sensationsente.

**\* Der Kaiser und die Kaiserin** begaben sich Mittwoch vormittag um 9 Uhr im Automobil nach Potsdam, wohin dort dem Gottesdienste in der Garnisonkirche bei, besuchend das Mausoleum bei der Friedenskirche, wo, als am Geburtstage der Kaiserin Victoria, ein Kranz niedergeburt wurde, begaben sich nach dem Neuen Palais und kehrten von dort mit der Prinzessin Victoria zurück im Automobil nach Berlin zurück. Um 1 Uhr fand im königlichen Schlosse bei ihren Majestäten Frühstückstafel statt. Donnerstag vormittag empfing der Kaiser den schwedischen Militär-Attache Hauptmann de Stenk, den italienischen Militär-Attache Oberleutnant Montauri und den spanischen Militär-Attache Mittelmeister Serzog de la Victoria. Um 12 Uhr 53 Min. erfolgte von Kehrtrre Bahnhofe die Abreise des Kaisers nach Kiel. Dort erfolgte die Ankunft des Monarchen am 6½ Uhr. Am Bahnhofe hatte sich zur Begrüßung auch Prinz Heinrich eingefunden. Der Kaiser begab sich mit dem Prinzen und den übrigen Herren nach dem Reichshofbooten am Herseeherrenhofen unter dem Gartenterrassen des am Herseeherrenhofen nach dem königlichen Schlosse. Die im Hafen liegenden Schiffe feuerten einen Salut von je 33 Schüssen. Am Schlosse nahm der Kaiser an der Abendtafel teil; später trat er an Bord des Linienfahrers „Deutschland“ ein, wo er Wohnung nahm.

**\* Die Ankunft des Königs und der Königin von Norwegen** in Berlin ist auf den 15. Dezember festgesetzt worden. Es wird derselbe feierliche Empfang wie beim Besuche des dänischen Königspaars stattfinden.

**\* Prinz Citel Friedrich Regent von Braunschweig?** Die „Braunschweiger Landeszeitung“ schreibt: Aus zuverlässiger Quelle verlautet mit Bestimmtheit, daß gegenwärtig verbindliche Vorbesprechungen zwischen dem Prinzen Citel Friedrich von Preußen und der braunschweigischen Regierung über seine eventuelle Kandidatur für die Regentschaft stattfinden. Die Anwesenheit des preussischen Gesandten Freiherrn v. Bülow in Braunschweig wird mit diesen Besprechungen in Verbindung gebracht. Gegenüber dieser Meldung schreibt die „Magdeburger Zeitung“, Prinz Citel Friedrich komme für die Übernahme der Regentschaft nicht in Betracht und es schwebten keinerlei dahingehende Verhandlungen.

**\* Aus dem Bundesrat.** In der Sitzung des Bundesrates am 22. er wurden die Vorlagen betr. die Uebertragung der Einnahmen und Ausgaben des Schutzgebietes Stauffenberg für das Rechnungsjahr 1906, der Entwurf einer deutschen Währungsreform für 1907, der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung betr. die Ausdehnung der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung auf die Verhältnisse der Zigarettenfabrikation, der Entwurf von Bestimmungen betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Herstellung von Zigaretten bestimmten Anlagen und die Vorlage betr. die Ausprägung von 20 Millionen Mark in Zinkmarken den zuständigen Ausschüssen über-

**\* Reform des amtsgerichtlichen Prozesses.** Wie bekannt, ist eine vom Reichsminister eingeleitete Reform des amtsgerichtlichen Prozesses in Aussicht genommen. Zur Verständigung über die Grundlagen des neuen Verfahrens sind nun, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, gestern Delegierte des preussischen Justiz-, des preussischen Finanzministeriums, der bayerischen, sächsischen, württembergischen, badischen und belfischen Regierung, der Sanitätsräte und der Reichsstände zu mehrtägiger Konferenz im Reichsjustizkanzlei in Berlin zusammengetreten.

**\* Die polnische Reichstagsdelegation** hat, nachdem sie in letzter Stunde die Einmütigkeit der Reichstagsabgeordneten und damit die nach der Verfassungsordnung erforderliche Unterstützung gefunden hat, die Interpellation bezüglich des polnischen Schulstreiks im Reichstage gestellt. Der Vortragsort geht dahin: „Die preussische Staatsregierung hat verfehlt, auf Grund der §§ 1066 und 1858 B. G. B. durch Anrufung des Verwaltungsgerichts aus durch aus unzureichenden Gründen den Eltern das ihnen nach § 1631 B. G. B. zustehende Recht, ihre Kinder zu erziehen, sie zu beaufsichtigen und ihren Aufenthalt zu bestimmen, zu entziehen und hat bereits in Einzelfällen gerichtliche Befehle erteilt, wonach die Kinder wegen Befolgung von Anordnungen ihrer Eltern der eiterlichen Erziehungsgewalt entzogen und der Fürsorge der Eltern übergeben worden sollen. Wie stehen sie zu dem Reichstagsabgeordneten die Frage, was er zu tun gedenke, um diesen Eingriffen preussischer Behörden in die Elternsouveränität und in das durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen garantierte Recht der Eltern auf die geistige und sittliche Erziehung und Erziehung ihrer Kinder, wie es ihrer rechtlichen Lage und den Grundgesetzen des Reiches, ihrer Rechte entgegensteht, zu verhindern?“ — Diese Interpellation ist von 33 Abgeordneten unterschrieben, nämlich 16 Polen, 6 Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung (Dowe, v. Gerlach, Goltstein, Soed, Hoffmeister, Schradde), 9 Mitgliedern der freisinnigen Volkspartei (Bargmann, Meil, Gildhoff, Dr. Semes, Kampff, Meier, Jobst, Dr. Wagner, Trarner) und Wagner, einem Parlamentarier der Deutschen Volkspartei (Blumenhagen) und dem Volksparteier Decker.

**\* Zur polnischen Schulschließung.** Entgegen der von einem Berliner Dorotheenburger verbreiteten Meldung, daß die Kardinalen Stopp und Hildebrand auf Wunsch des Papstes die Absicht, nach Rom zu reisen, aufgegeben hätten, wird aus Breslau berichtet, Kardinal Stopp sei Donnerstag abend nach Rom abgereist.

Eine große Abordnung polnischer Bauern aus der Provinz Posen wurde am Donnerstag vom Erzbischof von Stambleski empfangen. Sie dankte ihm für seine Bemühungen in betreff des Religionsunterrichtes der polnischen Kinder. (1)

In den letzten Tagen kam der Schulstreik auch in der Posener Stadtverwaltung zur Erörterung. Der Oberbürgermeister teilte mit, er habe in einem Orte auf seine Frage, warum dort nicht getreift werde, die Antwort erhalten, der Prospekt hat uns nichts gesagt.

## Deutscher Reichstag.

123. Sitzung vom 23. November, 1 Uhr.  
Am Bundesratskanzlei: Graf Rosenomsin.  
Die zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung (Verfestigung von Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband) und die Regierungskommissioner Wählung tritt der Aufhebung entgegen, als sei es dem Bundesrat nicht ernst mit einem wirksamen Schutz der Bauarbeiter. Der Bundesrat hat ein Muster für Polizeiverordnungen zum Schutze der Bauarbeiter veröffentlicht und bringt darauf, daß diese Polizeiverordnungen auch beachtet werden. Der preussische Etat bringt allein 116 Bauarbeiter. Freilich halten wir es nicht für möglich, diese Kontrolle einer der beiden sich hier gegenüberstehenden Kategorien von Berufsgruppen zu entnehmen. Der Bauarbeiterfrage ist bei der Baupolizeibehörde am besten aufgehoben; ich bitte daher, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen.

**Abg. Erberger (Zi.):** Dem Widerstand des Preussens und der Sozialdemokratie gegen die Vorlage verziehe ich nicht. Wenn Sie (nach links) die einmütigen Wünsche der Industriearbeiter beachten, dürfen Sie Ihr Ohr auch den einmütigen Wünschen des Handwerkers nicht verschließen. Der Begriff Handwerker muß in der Gewerbeordnung festgelegt werden. Zum mindesten, was ein Handwerker und was eine Fabrik ist, damit nicht noch weiterhin gerade die leistungsunfähigen Handwerksbetriebe den Handwerkskammern entzogen werden. Für das ganze Reich sollten einheitliche Bestimmungen für die Kontrolle erlassen werden und zur Durchführung dieser Bestimmungen müssen Gesetze erlassen werden. Der Handwerker und Arbeiter entnommen werden. Den freies demokratischen Anträge oder können wir nicht zustimmen, schon weil es bisher üblich war, so ins einzelne gehende Vorschriften dem Bundesrat zu überlassen.

**Abg. Herber (Zog.):** Abg. Mallovis wünscht, Graf Rosenomsin möge auch der Admittant der deutschen Handwerkskammern Mitteilung machen, daß die unter Handwerker in preussische Statistiken schärfen müßte, zeigt, daß unter Handwerkskammern sehr droht, auf ein totes Glied zu geraten, was dies bei unserer Sozialpolitik längt der Fall ist. Die Handwerker kommen immer mehr von ärmlichen Herkommen zu. Die Regierung aber nicht sich mit dem kleinen Befähigungsnachweis wieder der Führung der Statistiken und diesen Weg machen wir nicht mit. Dem Handwerkskammern fehlt lediglich ein gut stehendes Bundesrat. (Zehr richtig bei dem Zog.)  
Ein Regierungskommissioner bemerkt, der preussische Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt statistische Erhebungen, wie weit es 3 handwerklich ausgebildete Arbeiter in Jachten beschäftigt seien. Erst dann könne entschieden werden,

wieviele Fabrikbetriebe zu den Kosten der Handwerkskammern herangezogen werden können.

**Abg. Hilbert (Bauer, Barmen):** Der Ruf nach dem allgemeinen Befähigungsnachweis wird erst verstanden, wenn der letzte Handwerker im Deutschen Reich befreit ist. Dem vorliegenden Entwurf stimmt ich gern zu.

**Abg. Mallovis (Zog.):** Nach der Erklärung des Regierungskommissioners werden wir bald das Ergebnis der Untersuchung über die Zahl der handwerklich ausgebildeten Arbeiter in industriellen Betrieben kennen lernen. Ich frage mich dieser Erklärung, zumal früher eine dahingehende Bitte des Handwerkers, und Gewerbeamtessamtes beim Reichsamt des Innern auf grundständigen Widerspruch stieß. Leider ist bei diesen Untersuchungen nicht überall gleichmäßig verfahren worden; an der einen Stelle waren Fragebogen zu beantworten, an der anderen Stelle wurden mündliche Fragen gestellt, und diese Fragen hätten nicht immer denselben Wortlaut. Was die Handwerkskammern betrifft, so sollte es doch möglich sein, den Termin mitzuteilen, wann das Ergebnis veröffentlicht werden kann. Wir können für bestimmte Forderungen des Handwerkers nicht eintreten, wenn wir keinen bestimmten Maßstab haben. Das Handwerk erzielt jetzt eine große Zahl von Arbeitslosen, die es erst zu überwinden magt und die nachher zur Industrie übergehen und so den Organismen des Handwerkes keinerlei Beitrag zahlen. Was die Bemerkungen des Abg. Herber betrifft, so gehen die Anschauungen in Handwerksfragen recht und links völlig auseinander, daß auch eine in den langen Zeitraumen eine Veränderung nicht ermöglichen würde. Dem Abg. Herber muß ich erwidern, daß ich hier im Reichstage in der Frage des Befähigungsnachweises keineswegs einen anderen Standpunkt eingenommen habe als auf dem Handwerkskammertage in Köln. Herr Gamp geht auf zu bedeuten, daß jeder, der einen Platz in die Handwerkskammern tun kann, diesen einen solchen Platz nicht abschreiben kann. Auch die Mitarbeit von Parlamentarier wird von Sozialdemokraten der deutschen Handwerkskammern gern entgegengenommen. Der Entwurf der deutschen Handwerker schaffen will, wird den vorliegenden Entwurf annehmen müssen. (Beifall rechts.)

**Abg. Pauli-Rothemann (Zog.):** Trotz gelegentlicher mobilisierter Arbeiter kommt die Sozialdemokratie als Freundin des Handwerkes nicht in Betracht. Sozialdemokraten in führender Stellung haben es doch oft genug ausgeprochen, daß sie den Mittelstand befeigen wollen. (Beifall.) Jedem Jahre unternehmen die Sozialdemokraten Ausflüge auf die Töden der Arbeiter wie der Reichstages. Diese Leute kommen als Volksfreunde nicht in Betracht. (Lärm bei den Sozialdemokraten, Beifall rechts.)

**Abg. Göttsch (Zog.):** Warum führen die Herren von der Rechten nicht den Befähigungsnachweis für die Landwirtschaft ein? Nach der Stellungnahme des Reichsamt Handwerkskammertages können wir uns für den totalen Verfall des Befähigungsnachweises (Zerfall) nicht begeistern. Wo ein Schneider in Berlin für den letzterlichen der oder ein Schneider auf dem Lande für einen Hofgänger liefert, ist doch ein Unterschied im Werte für das Handwerk am besten, wenn man die Statistik der Bevölkerung hebt. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Göttsch (Zog.) beend.

**Staatssekretär Graf Faldowitz:** Ich habe einen großen Pecher gemacht, oder ich will es nicht wieder tun. Ich habe einen Gegenentwurf angefertigt und diese Antiforderung hat zur Folge gehabt, daß schon eine Generaldebatte über diesen dem Hause noch gar nicht vorliegenden Entwurf vorgenommen wurde. (Lärm, Beifall.) Der Abg. Göttsch hat ein großes Wort gesprochen; ich möchte, es würde sich auch auf die Worte in den deutschen Vollen: ein Examen liefert nicht der Dummheit (Lärm, Zustimmung und große Heiterkeit.) Herr Göttsch überlegt aber, daß in der Jurisprudenz ohne Examen der Jurisprudente ist und die geöffnet wäre. Im Handwerk ist es anders. Der kommende Befähigungsnachweis wird, wie ich schon sagte, nicht die Mehrheit für die Weiterentwicklung nicht abgeben, sondern nur dann, wenn jeder das Handwerk ausüben und darin Hervorragendes leisten. Man sagt immer wieder, es kommt vor, daß jemand von einem Handwerker zum anderen überträte. Gewiß, es mag vorkommen, daß ein Koch Schornsteinfeger wird oder umgekehrt. Das kommt in der Weltgeschichte vor, aber weitgehende Bedeutung hat es nicht. (Zerfall.) Am Worte des deutschen Volkes liegt die Schicksal nach vorerwähntem Zusammenstich. Dieser Zusammenstich muß auch dem Handwerke möglich sein, und diesem berechtigten Streben trägt der von uns angefertigte Entwurf Rechnung. (Lärm, Beifall bei der Mehrheit.)

Artikel 1 wird unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages in der Hoffnung der Kommissionenbeschüsse angenommen, ebenso nach kurzer Erörterung der Rest der Vorlage. Bei der Abstimmung über eine Resolution der Kommissionen (Befähigungsnachweis für gewerbliche Arbeiter, jugendliche Arbeiter, Arbeitsunfähige usw.) hielt das Bureau im Zweifel, ob die Mehrheit für oder gegen den Antrag stimmt. Es kommt deshalb zur Auszählung (Stimmzettel). Die Auszählung ergibt die Ablehnung der Resolution mit 130 gegen 126 Stimmen. Die Resolution Trimbom, nach der sich die verbündeten Regierungen Fortbildungsinstituten verweigern sollen, wird nicht gegen die Mehrheit angenommen, ebenso die Resolution auf Einführung des kleinen Befähigungsnachweises.

Es folgt die zweite Beratung des Gegenentwurfes über das Urheberrecht bei den Werken der bildenden Künste und der Photographie. Die Kommission hat dem § 2 eine andere Fassung gegeben, durch welche das Kunstgesetz ausdrücklich als künftige berechtigt im Befehle genannt wird und dem Richter wird dadurch die nach der Regierungsvorlage mögliche Auslegung genommen, daß das zu schützende Werk ausschließlich künstlerische Zwecke verfolgen muß.  
Nach der Einzelfestsetzung erklären sich die Abg. Göttsch (Zog.), Göttsch (Zog.), Göttsch (Zog.), Göttsch (Zog.) und Göttsch (Zog.) mit dem Kommissionsbeschluß in wesentlichen übereinstimmend.  
Das Haus vertagt sich. — Schluß nach 6 Uhr.









